

## **Richtlinien zur Wahl der Weinmajestäten der VG Wörrstadt**

### **1. Wahlzeit und -dauer**

Der Ausschuss Tourismus, Kultur und Zukunftsentwicklung der VG Wörrstadt wählt jedes Jahr eine Weinkönigin bzw. einen Weinkönig sowie eine Weinprinzessin bzw. einen Weinprinzen. Letztere vertreten die Weinkönigin/den Weinkönig, falls diese/r verhindert ist.

Die Wahldauer beträgt jeweils ein Jahr und beginnt am Eröffnungstag des Weinfestes. Eine Wiederwahl für maximal ein weiteres Jahr ist möglich.

### **2. Voraussetzungen**

Die Bewerber/-innen müssen in der VG Wörrstadt wohnen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und sollten ledig sein.

### **3. Auswahlverfahren**

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich im Nachrichtenblatt der VG Wörrstadt. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. Januar des jeweiligen Wahljahres. Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen.

Die Bewerbungen werden den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Frühjahrssitzung zugeschickt. Die Wahl erfolgt nach dem am 07.07.2016 beschlossenen Wahlverfahren. Die neuen Majestäten werden der Öffentlichkeit im Nachrichtenblatt vorgestellt.

### **4. Auswahlkriterien**

Die Bewerber/-innen sollen über solides Grundwissen in Sachen Wein, Weinanbau und Heimatkunde verfügen, das sie bei der Wahl-Ausschusssitzung vor dem Ausschuss nachweisen sollen. Sie sollten außerdem über ein sicheres und verbindliches Auftreten verfügen.

### **5. Ausstattung**

Die Weinmajestäten erhalten einen Zuschuss in Höhe von je 610,- Euro für die Anschaffung einer entsprechenden Bekleidung. Für die Dauer der Amtszeit werden der Weinkönigin und Weinprinzessin ein Diadem als Kopfschmuck sowie eine Amtsschärpe zur Verfügung gestellt. Sollten ein Weinkönig oder Weinprinz gewählt werden, wird diesen ebenfalls eine Amtsschärpe zur Verfügung gestellt und außerdem ein Amtszepter. Außerdem erhalten alle Weinmajestäten einen Weinpokal mit Gravur, den sie nach der Amtszeit als Andenken behalten können. Zur Erhöhung der Werbewirksamkeit der Majestäten werden entsprechende Autogrammkarten zur Verfügung gestellt.

### **6. Rhetorikseminar**

Die VG Wörrstadt ist bemüht, den gewählten Majestäten zur Vorbereitung auf ihre Amtszeit ein spezielles Rhetorikseminar bei Rheinhessenwein zu ermöglichen.

### **7. Krönungszeremonie**

Die Krönung der Majestäten erfolgt während der Eröffnungsfeier des Weinfestes durch den Bürgermeister der VG Wörrstadt.

### **8. Einsatz der Weinmajestäten**

Neben den Veranstaltungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden der VG Wörrstadt stehen die Weinmajestäten auch für Einsätze bei den Winzern, Interessengruppen und Vereinen der VG Wörrstadt zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen, die von Parteien durchgeführt werden.

Jeder beabsichtigte Einsatz der Weinmajestäten ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung im Vorfeld schriftlich zu beantragen.

Für jeden Einsatz einer Weinmajestät ist vom Veranstalter eine Kostenerstattung von 35,- Euro an die VG Wörrstadt zu überweisen.

### **9. Betreuung**

Den Weinmajestäten wird für die Dauer des VG-Weinfestes eine Betreuungsperson aus den Reihen der scheidenden Majestäten, der Beigeordneten bzw. des Rates zur Verfügung gestellt.

### **10. Dank**

Die ausscheidenden Majestäten erhalten als Dank für die geleistete Arbeit einen Anerkennungsbetrag von 300,- Euro für eine Reise nach Berlin.

Wörrstadt, den 01.01.2017